



Jahresbericht 2021
der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für
Immissionsschutz

Berichterstatter: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg als Vorsitzland der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) im Zeitraum 2021 bis 2022

Stand: 11.03.2022

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz der 141. Sitzung am 16. und 17. März 2021 als Videokonferenz und der 142. Sitzung am 14. und 15. September 2021 in Hamburg.



Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)

www.lai-immmissionsschutz.de

Berichterstattung:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz unter Vorsitz des Landes
Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt
Hamburg

Zusammenstellung: Jochen Hake und Jörg Lüthmann



Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Sitzungen der LAI	1
2	Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)	2
2.1	<i>Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft (95. UMK)</i>	2
2.2	<i>Zwischenbericht Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland (97. UMK)</i>	3
2.3	<i>Anschlussprozess Signifikanzpapier</i>	4
3	Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2021	6
3.1	<i>Gemeinsames Fachgespräch „Verpackte Lebensmittelabfälle“ mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)</i>	6
3.2	<i>BUBEonline (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung)</i>	6
3.3	<i>AG Konzeption für eine vollzugsgerechte Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen</i>	7
3.4	<i>Umsetzung des LAI-Beschlusses zum Formaldehydbonus – Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung der Grenzwerteinhaltung</i>	8
4	Veröffentlichungen der LAI	9
5	Themen der Sitzungen 2022	10

1 Organisation und Sitzungen der LAI

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die vier ständigen Ausschüsse der LAI wie folgt:

Tabelle 1: Sitzungen der LAI und ihrer Ausschüsse

Gremium	Sitzung	Termin	Sitzungsort
Leitungsgremium Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) (Vorsitz HH)	141.	16./17.03.2021	Videokonferenz
	142.	14./15.09.2021	Hamburg
Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge (AISV) (Vorsitz Georg Arens, BMU)	148.	03./04.02.2021	Videokonferenz
	149.	23./24.06.2021	Videokonferenz
	150.	11./12.11.2021	Videokonferenz
Ausschuss Luftqualität/ Wirkungsfragen/ Verkehr (L/W/V) (Vorsitz Dr. Hans-Joachim Hummel, BMU)	120.	09./10.02.2021	Videokonferenz
	121.	08./09.06.2021	Videokonferenz
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (PhysE) (Vorsitz Dr. Regina Heinecke-Schmitt, SN)	31.	27./28.01.2021	Videokonferenz
	32.	07./08.07.2021	Videokonferenz
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (RUV) (Vorsitz Dr. Andreas Wasielewski, SH bis 01.11.2021, ab 01.11.21 Vorsitz durch Stellvertreterin Frau Karin Thiele, BE)	1/2021	27.01.2021	Videokonferenz
	2/2021	30.06./01.07.2021	Videokonferenz

Die folgenden LAI-Arbeitsgruppen waren im Jahr 2021 aktiv:

- Arbeitsgruppe von RUV und AISV zur Konzeption für eine Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen in das nationale untergesetzliche Regelwerk (Abschlussbericht 142. LAI) – abgeschlossen.
- Ad-hoc-AG des AISV „Auslegungsfragen zum Vollzug der 42. BImSchV“ (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider).
- Arbeitsgruppe des AISV (unter Beteiligung des RUV), Umsetzung der TA Luft 2021 im Vollzug (Beschluss 142. LAI) – neu.

- Arbeitsgruppe unter Federführung RUV zur Erarbeitung einer Vollzugshilfe mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzuges und in Hinblick auf eine Erleichterung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses beim Repowering von Windenergieanlagen (Beschluss 142. LAI) – neu; siehe auch Punkt 2.3.
- Ad-hoc AG des RUV (gemeinsam mit dem AISV) zur Erstellung von Vollzugshinweisen zum angemessenen Sicherheitsabstand (Beschluss 142. LAI) – neu.
- Arbeitsgruppe beim PhysE zur Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland (Zwischenbericht 142. LAI); siehe auch Punkt 2.2.

Im PhysE waren 2021 folgende weitere Arbeitsgruppen aktiv:

- AG zur Überarbeitung der LAI-Hinweise zur Lärmkartierung.
- AG Überarbeitung der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung.
- AG Überarbeitung der LAI-Handlungsempfehlungen für EMF- und Schallgutachten zu Hoch- und Höchstspannungstrassen.
- Ad-hoc-AG zur Experimentierklausel im Rahmen der TA Lärm.

2 Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

Neben der Aufbereitung neuer Themen für die UMK bearbeiten die LAI und ihre Ausschüsse Aufträge, die direkt von der UMK erteilt werden.

2.1 Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft (95. UMK)

Auf der 95. UMK beauftragte die UMK die LAI zu prüfen, ob und wie die Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff vereinfacht und beschleunigt werden können und hierüber zur Frühjahrs-UMK 2021 zu berichten. Der AISV übernahm die Prüfbitte und erarbeitete in einer AG einen Vorschlag der auf der 141. LAI vorgelegt wurde. Die LAI bat den Vorsitzenden diesen Vorschlag mit dem RUV abzustimmen und zur erneuten Beratung in der 142. LAI Sitzung vorzulegen.

Der RUV hatte auf seiner Sitzung vom 30.06./01.07.2021 unter TOP 14 sich mit der Thematik eingehend befasst und mehrheitlich einen Beschluss gefasst, der der 142. LAI vorgelegt wurde. Die 142. LAI folgte dem Beschlussvorschlag und bat das BMU bei den anstehenden Beratungen für eine Novelle der IE-RL darauf hinzuwirken, dass schon auf europäischer Ebene Verfahrenserleichterungen für Elektrolyseure geschaffen werden. Das BMU plant in diesem Zusammenhang, den Begriff „in industriellem Umfang“ juristisch weiter zu klären.

2.2 Zwischenbericht Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland (97. UMK)

Im Jahr 2013 wurde von der UMK ein „Eckpunktepapier zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes“ verabschiedet. Gemäß Beschluss der 140. LAI Sitzung soll dieses gemeinsam mit Vertretern der Verkehrsministerkonferenz (VMK) evaluiert und fortgeschrieben werden soll. Grundlage ist die Auswertung des Umsetzungsstandes der Eckpunkte von 2013 und die seitdem erfolgte Entwicklung der Rechtsetzung.

Die Arbeitsgruppe hat sich im April 2021 konstituiert und mehrere Sitzungen durchgeführt.

In Auswertung der seit 2013 verabschiedeten Beschlüsse von UMK und VMK sowie weiterer Materialien (SRU-Gutachten, NVP II 2009 etc.) erfolgte in einem ersten Arbeitsschritt eine Themensammlung. Im Ergebnis der Diskussionen konnten pro Arbeitspaket drei prioritäre Themen herausgearbeitet werden, die derzeit weiter zu untersetzen sind. Nach Abschluss der inhaltlichen Diskussion wird eine Redaktionsgruppe die entstandenen Beiträge zusammenführen und einen Eckpunkteentwurf vorlegen. Die Überarbeitung der Eckpunkte wurde Ende 2021 abgeschlossen und wird nach Befassung in den Ausschüssen PhysE und RUV der LAI zur 143. Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Parallel zur Überarbeitung des UMK-Eckpunktepapiers zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes berief die VMK auf ihrer Sitzung im April 2021 ebenfalls eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Zwecke der Erarbeitung eines mehrheitsfähigen konsensualen Handlungsvorschlags für einen verbesserten, verkehrsträger-übergreifenden Verkehrslärmschutz in Deutschland ein. Das Konzept wurde zur Verkehrsministerkonferenz im Herbst 2021 vorgelegt.

Auf der 97. UMK sprach sich die UMK auf Vorschlag der LAI dafür aus, die Ergebnisse der Länder-AG, deren Berufung am 15./16.04.2021 von der Verkehrsministerkonferenz beschlossen wurde, und die Überarbeitung des Eckpunktepapiers zum Verkehrslärmschutz miteinander in Einklang zu bringen. Zudem wurde sich dafür ausgesprochen, der Verkehrsministerkonferenz die Bildung einer gemeinsamen länderoffenen Bund/Länder-Arbeitsgruppe der VMK und der UMK vorzuschlagen, um auf Basis der Ergebnisse der UMK-AG zur Überarbeitung des Eckpunktepapiers und der VMK-Ad-hoc-AG Lärmschutz ein gemeinsames Umsetzungskonzept zu erstellen und dieses der Verkehrsministerkonferenz sowie der Umweltministerkonferenz möglichst zu den Frühjahrssitzungen 2023 vorzulegen und anschließend dessen Realisierung zu begleiten.

2.3 Anschlussprozess Signifikanzpapier

Die UMK hatte am 11. Dezember 2020 in ihrer Sondersitzung eine Lenkungsgruppe „Signifikanzrahmen“ mit drei Unterarbeitsgruppen (UAG) zur Bearbeitung weiterer Arbeitspakete im Standardisierungsprozess zur Vereinbarkeit von Windenergievorhaben an Land mit artenschutzrechtlichen Vorgaben eingerichtet.

Auf der 141. LAI im März 2021 wurde unter TOP 6.3 der Beschluss (Punkt 2) gefasst, mit der UAG 1 „Repowering“ der durch die Sonder-UMK am 11. Dezember 2020 beauftragten Lenkungsgruppe „Signifikanzrahmen“ Kontakt aufzunehmen, um die Expertise des LAI einzubringen und dort für ein Gespräch mit den Beteiligten zu werben.

Die UAG 1 „Repowering“ soll sich im Auftrag der Lenkungsgruppe auch mit den Auswirkungen des § 16b neu BImSchG auf den Vollzug befassen. Am 12. April 2021 hatte die Lenkungsgruppe beschlossen, dass die LAI in der UAG 1 „Repowering“ mitwirken soll, um die Belange des Immissionsschutzes einzubringen.

Auf der 96. UMK im April 2021 wurde der mündlichen Bericht des Bundesumweltministeriums (BMU) zum Stand des Arbeitsprozesses „Signifikanzrahmen“, der Lenkungsgruppe zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die LAI regelhaft an den Sitzungen der UAG1 „Repowering“ teilnimmt.

An den folgenden Sitzungen der UAG1 „Repowering“ nahmen für die LAI sowohl eine von NW benannte Expertin, ein Vertreter des RUV aus RP und der LAI-Vorsitzende bzw. der Geschäftsstellenleiter teil. Ausgehend von den Arbeitsergebnissen der Sitzungen und der in der Zwischenzeit erfolgten Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 16b neu BImSchG) erfolgte eine Befassung in die 142. LAI, da ein Abstimmungsbedarf für eine einheitliche Anwendung gesehen wurde.

Die Änderungen im BImSchG betreffen neben allgemeinen Vorgaben für Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. einheitliche Stelle, Verfahrenshandbuch, Beschränkung der Nachforderung von Unterlagen) auch Regelungen speziell für Repowering-Vorhaben (§ 16b neu BImSchG).

Auf der 142. LAI wurde für die weitere inhaltliche Erörterung von Verfahrenserleichterungen beim Repowering von Windenergieanlagen ein entsprechendes Mandat der UMK für erforderlich gehalten. Unabhängig von den Arbeiten der UAG 1 ist aus der Sicht der Länder eine Vollzugshilfe der LAI erforderlich, mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzugs und in Hinblick auf eine Erleichterung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses beim Repowering von Windenergieanlagen. Dabei sollte auch das

Zusammenwirken der verschiedenen Fachbelange berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der UAG 1 „Repowering“ sollen in die geplante Vollzugshilfe einfließen. Mit der Vollzugshilfe soll so schnell wie möglich begonnen werden (siehe Seite 2, Arbeitsgruppen der LAI).

Zudem wurde zur Erfüllung des Beschlusses der UMK, zur Vermeidung von Doppelarbeit und sich widersprechenden Ansätzen eine Vertreterin und einen Vertreter als Beisitzer (siehe Punkt 4 des Beschlusses) benannt.

In Folge des Beschlusses der 142. LAI wurde ein UMK Umlaufverfahren „Möglichkeiten von Verfahrenserleichterungen beim Repowering durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ (49/2021) initiiert und erfolgreich abgeschlossen. Die UMK stellte fest, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben des mit dem neu geschaffenen § 16b BImSchG für die Genehmigung von Repowering-Vorhaben (konkret § 16b Absatz 4 BImSchG) auch für die Arbeiten der UMK-Lenkungsgruppe im Signifikanzrahmenprozess relevant sind. Die UMK nimmt ferner zur Kenntnis, dass die UAG 1 „Repowering“ im Auftrag der Lenkungsgruppe Praxisfragen, die sich aus artenschutzfachlicher Sicht aus dem neuen § 16b BImSchG ergeben, formuliert und der LAI und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) übermittelt. Die Umweltministerkonferenz bittet zudem die LAI gemeinsam mit der LANA, eine Vollzugshilfe mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzuges und in Hinblick auf eine Erleichterung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses beim Repowering von Windenergieanlagen zu erarbeiten und dabei auch das Zusammenwirken der verschiedenen Fachbelange zu berücksichtigen. Dazu sollen die artenschutzfachlichen Ausarbeitungen der UAG 1 „Repowering“ unter Einbindung der LANA in die Erarbeitung der Vollzugshilfe einfließen.

Auf der 97. UMK wurde der mündliche Bericht zum Stand des Arbeitsprozesses „Signifikanzrahmen“ der durch die Sonder-UMK am 11. Dezember 2020 beauftragten Lenkungsgruppe zur Kenntnis genommen und die LANA sowie die LAI gebeten, den Vorsitzenden der UAG 1 „Repowering“ des Signifikanzprozesses in ihren gemeinsamen Arbeitsprozess zur Vollzugshilfe des § 16b BImSchG zu involvieren.

Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Vollzugshilfe mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzuges und in Hinblick auf eine Erleichterung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses beim Repowering von Windenergieanlagen der LAI nahm nach Abstimmungsprozessen zwischen LAI, LANA und UAG 1 unter Federführung RUV (siehe Seite 2, Arbeitsgruppen der LAI) die Arbeit im November mit dem Ziel auf, der 143. LAI ein Arbeitsergebnis vorzulegen.

3 Schwerpunktt Themen der LAI im Jahr 2021

3.1 Gemeinsames Fachgespräch „Verpackte Lebensmittelabfälle“ mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

Am 19.08.2021 fand ein Online- Fachgespräch von LAI und LAGA zur Verwertung von verpackten Lebensmittelabfälle statt. Der LAGA-Vorsitz (BB) hatte sich an den LAI-Vorsitz gewendet, um einen Austausch zwischen den Fachbereichen Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft der Bundesländer untereinander und mit dem Bund zu initiieren. Ziel war es zu eruieren, ob und welche aktuellen Probleme es bei der Umsetzung des LAGA-Konzeptes „für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ gebe.

Die Mehrheit der Länder sprach sich dafür aus, den vom BMU dargelegten Kabinettsbeschluss zur Bioabfallverordnung abzuwarten und diesen zusammen mit dem LAGA-Konzept „für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ durch einen entsprechenden Antrag eines betroffenen Landes in die LAI einzubringen, um z.B. bestimmte Nebenbestimmungen oder einen Stand der Technik zu definieren. Die LAI könnte sodann eine Empfehlung abfassen und mithin den Bekanntheitsgrad des Konzeptes erweitern.

Das LAGA-Vorsitzland Brandenburg kündigte zudem an, das Thema in die 117. Sitzung der LAGA-Vollversammlung einzubringen.

3.2 BUBEonline (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung)

Auf der 142. LAI Sitzung in Hamburg wurde der Weiterbetrieb BUBE online und Neuentwicklung intensiv besprochen. Das UBA berichtete, dass die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland sowie die Pflicht zur Veröffentlichung der Daten und Informationen im Rahmen des Bund-Länder-Projektes 24 „BUBE“ unter dem Dach der VKoopUIS¹ durchgeführt wird. Zentrales Element hierbei ist die Software „BUBE online“.

Wegen zusätzlicher Funktionen, die aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union (EU) erforderlich wurden und mit dem Web-Check des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Jahr 2017 wurde deutlich, dass die zentrale Erfassungssoftware BUBEonline aufgrund ihres Alters und gravierender Sicherheitsmängel neu programmiert werden muss.

¹ Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme; <https://www.blag-udig.de/KoopUIS.html>

Parallel dazu wurden, um den Übergang zu gestalten, weitere Anpassungen und der Weiterbetrieb von BUBEalt erforderlich, um den jährlichen nationalen und europäischen Berichterstattungsverpflichtungen nachzukommen, bis das neue BUBE System einsatzbereit ist. Im Juni 2021 wurde die Bundesregierung (BReg) bereits von der Europäischen Kommission angemahnt, da Berichtspflichten nicht erfüllt wurden. Im nächsten Schritt ist ein kostenpflichtiges Vertragsverletzungsverfahren zu erwarten.

Zum Weiterbetrieb von BUBEalt teilte der Präsident des UBA dem Vorsitzenden der LAI am 17. November 2021 mit, dass die Einbindung von Hdiv² in BUBEalt und die Begleitung des WebChecks von BUBEalt die Einbindung externen IT-Sachverständs erfordere und ein entsprechender Auftrag kurzfristig vom UBA erteilt werde. Die Finanzierung solle nach den im VKoopUIS-Projekt 24 BUBE vereinbarten Regelungen erfolgen. Das UBA, hat die Hdiv-Einbindung in BUBEalt und den erforderlichen Webcheck beauftragt. Die Einbindung und der Webcheck unterlaufen aktuell den notwendigen Überprüfungen. Auf Basis der Ergebnisse des Webcheck sei einschätzbar, mit welchen IT-Risiken beim Weiterbetrieb der alten BUBE-Anwendung auch nach dem Jahresende 2021 zu rechnen sei. Wegen des damit verbundenen Haftungsrisikos, könne sich der Weiterbetrieb von BUBEalt zeitlich nur auf einen sehr kurzen Übergangszeitraum beschränken. Für die Suche nach einem geeigneten Host für BUBEalt zeichneten sich zwei Optionen ab.

Nach dem Beschluss der 142. LAI wurde nach einem intensiven Abstimmungsprozess ein Letter of Intent unterzeichnet. In diesem erklären sich die Länder bereit bei der vom Umweltbundesamt (UBA) umzusetzenden OZG³-Leistung 10494 „Emissionserklärung“ aktiv mitzuarbeiten und die entwickelte digitale Lösung im Sinne eines einheitlich entwickelten und zentral betriebenen sog. „Einer-für-Alle“-Modells (EfA) zu nutzen.

Behandelt in den Gremien:

142. LAI TOP 8.3

3.3 AG Konzeption für eine vollzugsgerechte Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen⁴

Die 139. LAI bat die Ausschüsse RUV und AISV Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um den durch die verspätete oder fehlende Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen

² Hdiv ist eine Web Sicherheitsrahmen-Applikation, das den Informationsfluss zwischen Server und Client steuert und viele der wichtigsten Webrisiken vermeidet; <https://hdivsecurity.com/>

³ Leistungen nach Onlinezugangsgesetz (OZG); <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/onlinezugangsgesetz/onlinezugangsgesetz-node.html>

⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/industrieemissionsrichtlinie-beste-verfuegbare#industrieemissionsrichtlinie>

verursachten Vollzugserschwerwignissen begegnen zu können. Die kleine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des AISV und des RUV zur Erarbeitung eines Konzepts für eine vollzugsgerechte Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen hat mehrfach getagt und ihren Abschlussbericht fertiggestellt. Die Diskussionen hatten sich darauf konzentriert, wie die Umsetzung in das nationale Recht beschleunigt werden kann und ob und wenn ja in welcher Form - in Fällen der nicht oder verspätet erfolgten Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen - den Vollzugsbehörden bei der Ausfüllung der Bandbreiten zum Stand der Technik eine Empfehlung an die Hand gegeben werden kann. Ziel sei es, Rechtssicherheit zu schaffen und einen einheitlichen Vollzug in Deutschland zu gewährleisten. Für den Fall einer nicht rechtzeitigen Umsetzung in das untergesetzliche Regelwerk wird empfohlen, eine Regelung im BImSchG aufzunehmen, wonach die BVT-Schlussfolgerungen unmittelbar von den Behörden heranzuziehen sind. Neben den rechtlichen Änderungen wird empfohlen durch die LAI Empfehlungen erarbeiten zu lassen.

Die 97. Umweltministerkonferenz hat den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Konzeption für eine fristgerechte Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen“ der LAI zur Kenntnis genommen und den Bund um die fristgerechte Umsetzung der im Abschlussbericht genannten Vorschläge gebeten, damit die LAI nicht im Fall der verspäteten oder fehlenden Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen Umsetzungsempfehlungen in untergesetzlichen Regelwerken erarbeiten muss. Zudem wurde das UMK Vorsitzland um die Übermittlung des Beschlusses und des Berichts an die Wirtschaftsministerkonferenz gebeten.

Behandelt in den Gremien:

97. UMK TOP 21 / 142. LAI TOP 10.1 / 141. LAI TOP 10.1 / 139. LAI TOP 10.3 / 137. LAI TOP 11.4 / 136. LAI TOP 11.1 / 135. LAI TOP 8.4, 10.2 und 11.1 / 134. LAI TOP 11.3

3.4. Umsetzung des LAI-Beschlusses zum Formaldehydbonus – Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung der Grenzwerteinhaltung

Mit Beschluss der 134. Sitzung der LAI am 05. und 06.09.2017 in Husum wurde die Fassung des LAI-Beschlusses vom 17. und 18.09.2008 fortgeschrieben. Die LAI hatte zusammen mit der Fortschreibung den Ausschuss AISV gebeten zu prüfen, wie die dauerhafte Einhaltung der Formaldehydemissionen sichergestellt werden kann. Zudem hat sich der AISV damit beschäftigt, wie sichergestellt werden kann, dass auch die genehmigten Emissionsgrenzwerte für NO_x und CO eingehalten werden.

Hierzu hat der AISV einen Vorschlag für einen LAI-Beschluss zur Zahlung des Formaldehydbonus erarbeitet, dieser wurde verabschiedet und veröffentlicht.

Auf der 141. LAI informierte der AISV–Vorsitzende über Schreiben von Beteiligten aus dem Biogasbereich u.a. dem Fachverband Biogas zum LAI Beschluss zu TOP 8.4 der 140. LAI Sitzung. Im Auftrag der LAI setzte sich der AISV in seiner 148. Sitzung intensiv mit den Kritikpunkten am LAI Beschluss zum Formaldehydbonus auseinander. Dabei wurde insbesondere den Hinweisen nachgegangen, die den Zeitpunkt und die technischen Anforderungen betreffen, bis zu dem einige der geforderten Nachweise für die Einhaltung der Emissionswerte zu erbringen sind. Der AISV hat hierzu einen Umlaufbeschluss zu diesen ergänzenden Hinweisen erarbeitet und anschließend den RUV beteiligt. In Übereinstimmung mit dem RUV ist eine inzwischen veröffentlichte Überarbeitung der Vollzugshinweise „*Erläuterungen und Konkretisierungen zur Neufassung des LAI-Beschlusses zur Zahlung des Formaldehydbonus*“ entstanden.

Behandelt in den Gremien:

142. LAI TOP 8.2 / 141. LAI 8.4 / TOP 140. LAI TOP 8.4 / 137. LAI TOP 8.3 / 136. LAI TOP 8.3 / 135. LAI TOP 8.3 / 134. LAI TOP 8.3

4 Veröffentlichungen der LAI

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum nach Kenntnisnahme durch die Umweltministerkonferenz (Umlaufverfahren in Klammern hinter den Berichten genannt) veröffentlicht worden und können im Internet unter <https://www.lai-immissionsschutz.de/Veroeffentlichungen-67.html> heruntergeladen werden:

- Vollzugshilfe für die Überwachung von Festbrennstoffkesseln bis 500 kW NWL (Verhältnis 1. BImSchV zu Ökodesign-Richtlinie) (UMK-Umlaufverfahren 03/2021)
- Jahresbericht der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz für das Jahr 2020 (UMK-Umlaufverfahren 46/2021)

5 Themen der Sitzungen 2022

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2022 u. a. folgende Themen beraten:

- Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland
- Umsetzung der TA Luft 2021 im Vollzug
- Erarbeitung einer Vollzugshilfe mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzuges und in Hinblick auf eine Erleichterung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses beim Repowering von Windenergieanlagen
- Erstellung von Vollzugshinweisen zum angemessenen Sicherheitsabstand
- BUBEonline/Verwaltungskooperation Umweltinformationssysteme (VKoopUIS)
- Internetseite LAI